



abgesandt:	Signum/Kurzz., Datum
PA-Nr.:	20211/Bu

Sächsisches Oberbergamt

1)

Sächsisches Oberbergamt
Postfach 13 64 – 09583 Freiberg

Sächsische Quarzporphyr-Werke GmbH
Steinberg Str. 27

04808 Thallwitz

Borna, den 04.10.2005

Tel.:

E-Mail:

Bearb.:

Aktenzeichen: 31-4714.4-03/6052/130
(Bitte bei Antwort angeben)

Restloch Holzberg

- Auswertung der Befahrung vom 23.09.2005

✓ Anlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Auswertung der Befahrungsergebnisse und den von Ihnen an das RP Leipzig nachgereichten Unterlagen zur Abfallverwertung wurde im Wesentlichen Folgendes festgestellt:

- Eingangskontrolle, Aufbau und Befahrbarkeit der Kippbereiche i.O.
- Anlieferungsscheine, speziell der Abfallherkunftsort zu ungenau
- Bauschuttagerungen auf der 1. Kippscheibe

Festlegungen:

- Anlieferungsscheine (spez. Abfallherkunftsort) präzisieren
- Bauschutt ist sofort aus dem Restloch zu entfernen, (es ist nur Bodenaushub bergrechtlich zugelassen !)
- sollte der regelmäßig zu beobachtende Wasserspiegel in der angelegten Messstelle den von Ihnen beschriebenen „immer gleichen Stand“ übersteigen, ist umgehend eine hydrogeologische Einschätzung anzufertigen, welche die Lage des zu erwartenden Grundwasserstandes ausweist und das Sächsische Oberbergamt zu informieren.

Als Anlage fügen wir das Überwachungsprotokoll des RP Leipzig zur Information bei.

Mit freundlichem Glückauf

Sachbearbeiter

- ✓ 2.) Kopie des Überwachungsprotokolls vom 27.09.2005 zu 1.)
- 3.) z.d.A. 4717.4-03/6052/130

Dienstszitz
Kirchgasse 11
09599 Freiberg

Postanschrift
Postfach 13 64
09583 Freiberg

Telefon
03731 372-0
Telefax Poststelle
03731 372-1179

Telefax Präsidialbüro
03731 372-1009

Außenstelle Borna
Brauhausstraße 8
04552 Borna

Telefon
03433 872-152

Außenstelle Hoyerswerda
Industriegelände Str. E
02977 Hoyerswerda

Telefon
03571 4855-0

Besuchszeiten
nach Vereinbarung

E-Mail
Poststelle@obafg.smwa.sachsen.de

Internet
www.bergbehoerde.sachsen.de

Bereitschaftsdienst außerhalb der Dienstzeiten: 03731 372-1818
Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.

Absender
Regierungspräsidium Leipzig
 Umweltfachbereich
 Braustr. 2
 04107 Leipzig

Kurzmitteilung 4717.4-03/6052/B

Sächsisches Oberbergamt			
Anl.:	29. SEP. 2005		
1			
Tgb. Nr.	Abl. 1	Abl. 2	Abl. 3
19303			X

Empfänger
Sächsisches Oberbergamt Freiberg
 Außenstelle Borna
 PF 1364
 09583 Freiberg

Geschäftszahlen 67.51

(31)

Datum 27.09.2005
 Telefon 1

27.09.05

Betreff: Überwachung Tagebau / Restloch Holzberg, am 23. 9. 2005

Mit der Bitte um		Information	
<input checked="" type="checkbox"/> Kenntnisnahme	<input checked="" type="checkbox"/> und Verbleib	<input type="checkbox"/> Rückgabe	<input type="checkbox"/> Ihr Schreiben wurde zur Erledigung weitergeleitet an
<input checked="" type="checkbox"/> weitere Veranlassung	<input type="checkbox"/> Vorsprache am	<input type="checkbox"/> Ausfüllung und Rücksendung anliez. Vordrucke	<input type="checkbox"/> Abgabennachricht erteilt
<input type="checkbox"/> Stellungnahme bis	<input type="checkbox"/> baldige Erledigung	<input type="checkbox"/> Weiterleitung an	<input type="checkbox"/> Mitteilung des Sachstandes
<input type="checkbox"/> zuständige Erledigung	<input type="checkbox"/> Rückgabe nach Unterzeichnung	<input type="checkbox"/> Bearbeitung wie besprochen	<input type="checkbox"/> Übersendung
<input type="checkbox"/> telefonische Rücksprache	<input type="checkbox"/> Nach Kenntnisnahme zurück	<input type="checkbox"/> Eingang Ihres Schreibens bestätigt	<input type="checkbox"/> Nach Kenntnisnahme zurück

Eine Prüfung und Bewertung der Probenahmeprotokolle/Analytik erfolgt nach Eingang der noch fehlenden Unterlagen mit einem gesonderten Schreiben.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage
 Überwachungsprotokoll Nr. 6 0/05
 vom 27.09.2005

Referentin Bodenschutz

Überwachungsprotokoll - 15a

zur fachlichen Überwachung der Einhaltung von Betriebsplänen
bei bergbaulichen Vorhaben mit Verwertung mineralischer Abfälle

- Erstüberwachung
 Verlaufsüberwachung
 Abschlussüberwachung
 Anlass
 letzte Überwachung: 23.03.2004
 Uhrzeit: von 10.00 Uhr bis 11.30 Uhr
 Datum: 23.09.2005
 Bearbeiter:
 Teilnehmer:

Name	SQU Institution	Hr. Geißler Name	SOBA Freiberg, Außenstelle Borna Institution
Name	SQU Institution	Name	Institution
Name	RPL, UFB Institution	Name	RPL, UFB Institution

- HKN: 05/19207
 Überwachung - Nr.: 60/05
 AZ: 6.2.3.3-4717.14-83290-6052-60/05

Anlagenkennzeichnung				
Betr.-Nr. 6052	Kreis MTL			
Gemeinde Thallwitz	OT			
Bezeichnung Tagebau / Restloch	Restloch Holzberg			
Verpflichteter nach BBergG SQU	Pächter			
Betriebsplanart	RBP	HBP	ABP	SBP
Zulassung am				25.03.1997
Befristung bis				
R 45 52 500	H 57 00 500			
MTBL 4542-SO Hohburg	Σ Restvolumen [m ³]			

zulässige chemische Qualität der mineralischen Abfälle			
Z 0	X	Z 1.1	X(≥ 1 m über Höchststand GW-schwankungsbereich)
Z 1.2		Z 2	

zulässige mineralische Abfälle zur Verwertung			
Bodenaushub	X	mineralischer Straßenaufbruch	
Bauschutt unaufbereitet		mineral. geb. Gießereialtsand	
aufbereitet/nicht wiederverw.-fähig		Braunkohlenaschen	
sonstige mineralische Abfälle			
eingelagertes Volumen seit letzter Überwachung	m ³	t	II/04 – IV/04 69.000 t I/05 – II/05 31.000 t

- Fachliche Mängel nein ja
 Nachüberwachung erforderlich nein ja
 Gebührenbescheid erforderlich nein ja 27.09.2005
 OWi USt

- Information erforderlich an:
 6.2.3.1 6.2.3.2 6.2.4 6.2.5
 MF an: SOBA Borna Außenstelle Borna 6.2.2.1 RP LRA

Ergebnis der Befahrung

Nach Aussage von Hr. Jacob liegt die 1. Kippscheibe im Niveau von ca. 129 mNN bis 135 mNN und die 2. Kippscheibe von 135 mNN bis 140 mNN. Derzeit erfolgt der Aufbau der 2. Kippscheibe.

Im Bereich der aktuellen Kippgrenze wurden neben eingebautem Bodenaushub mit mineralischen Fremdbestandteilen auch größere Haufwerke von Beton und Ziegeln festgestellt. Der Beton enthielt noch in größeren Anteilen die Bewehrung. Die Mitarbeiter der SQW GmbH wurden von Fr. Etzrodt darauf hingewiesen, dass es notwendig ist, die Bewehrung zu entfernen. Weiterhin wurden kleinere Mengen verkippter Oberboden festgestellt.

Die angelieferten Abfälle werden nach Aussage von Hr. Jacob auf der 2. Kippscheibe abgekippt und durch einen Mitarbeiter vor Einbau organoleptisch geprüft.

Die Oberfläche der 1. Kippscheibe weist z. g. T. einen starken Bewuchs auf.

Fr. Etzrodt sagte, dass nach der im UFB vorliegenden Sonderbetriebsplanzulassung vom 25.03.1997 zur Wiedernutzbarmachung des Restlochs das Einbringen von Abraum aus den Tagebauen der SQW sowie der Einsatz von bergbaufremdem Bodenaushub möglich sind. Hr. Jacob ist der Meinung, dass die Verbringung von Bauschutt entsprechend der Definierung in der LAGA, nach der Boden im Sinne der Technischen Regeln als Bodenaushub mit mineralischen Fremdbestandteilen (z. B. Bauschutt) bis zu 10 % betrachtet wird, möglich ist. Fr. Etzrodt sagte, dass hiermit aber nicht der Einbau von Bauschuttanlieferungen gemeint ist.

Es wurde vereinbart, dass Hr. Geißler in den Unterlagen des SOBA nachsieht, ob eine Verwertung von Bauschutt im Steinbruch Holzberg zugelassen ist.

Im Überwachungsprotokoll vom 23.03.2004 wurde es für erforderlich gehalten, zeitnah eine fachliche Neubewertung zur notwendigen Qualität des mineralischen Abfalls in Bezug auf die sich einstellenden Grundwasserverhältnisse im Restloch und die Wirkungen auf andere Schutzgüter durchzuführen. Dies ist bisher noch nicht erfolgt und wird seitens des SOBA aufgrund des Hydrogeologischen Gutachtens zur Nachnutzung des Steinbruches Holzberg vom ehemaligen Rat des Bezirkes (26.06.1985) nicht für notwendig erachtet.

Im SSW-Teil des Steinbruchs existiert eine Grundwassermessstelle. Im ehemaligen tiefergelegenen Sumpfbereich wurden nach Aussage von Hr. Jacob Wassersteine eingebaut. Darauf wurde ein Betonrohr errichtet. Zur Stabilisierung des Rohres erfolgte eine Bauschuttanschüttung. Derzeit erfolgt aufgrund der Vorortgegebenheiten keine Messung des Wasserstandes im Betonrohr. Nach Aussage von Hr. Jacob wurde nach Fertigstellung der 1. Kippscheibe kein Wasser mehr abgepumpt.

Frau Wend wies darauf hin, dass eine regelmäßige Grundwasserbeobachtung erforderlich ist, um den zu erwartenden Grundwasseranstieg im Steinbruch verfolgen zu können. Zu den Bedingungen dieser Überwachung werden im Nachgang zur Befahrung durch den UFB des RP Leipzig Vorschläge gemacht.

Prinzipiell ist davon auszugehen, dass sich im Steinbruch/Kippkörper ein Wasserstand einstellen wird. Die Kenntnis der Lage dieses zu erwartenden Grundwasserspiegels ist von Bedeutung für die Festlegung von Qualitätsanforderungen an das im Steinbruch zu verwertende Material. Nach Prüfung der vorhandenen Unterlagen zu dieser Problematik sollte zur Notwendigkeit weiterer

hydrogeologischer Untersuchungen (evtl. Hydrogeologische Einschätzung) eine Entscheidung getroffen werden.

Deklaration	Abfallart	ASN	Ja	nein	Bemerkungen
	Bodenaushub	170504, 200202	X		Es erfolgt auch die Verkipfung von Bauschutt. Eine Zulassung hierfür ist dem UFB des RP L nicht bekannt. Seitens des SOBA sollte dieser Sachverhalt geprüft werden.
	Bauschutt	170101, -02, -03, -07			
	mineral. Straßenaufbruch	170101, 170504			
	mineral. geb. Gießereialtsande	100908,101008			
	Braunkohlenaschen	100101			
	Herkunftsnachweis	Gemeinde/Gemarkung	X		Die stichprobenartige Prüfung von 2 Lieferscheinen und einigen „Unbedenklichkeitsbescheinigungen“ ergab, dass die Baustellenbezeichnungen oft sehr ungenau sind (z. B. Baustelle Hohburg). Um welche Maßnahme es sich handelt (Straßenbaumaßnahme, Bodenaushub auf grüner Wiese etc.) ist nicht ersichtlich. Der Mitarbeiter an der Annahme weiß zwar durch die Mitteilung der Fahrer z. g. T. um was für eine Baumaßnahme es sich handelt, aber hat dies bisher nicht vermerkt. Zukünftig soll zur besseren Nachweisführung eine Präzisierung der Baustellen erfolgen.
		Flur/Straße	(X)		
		Flurst./Nr.			
		Bauherr	X		
		Anlieferer	X		
		Datum der Lieferung	X		
	Annahmeüberwachung	Eingang/Waage	X		
		Kippstelle	X		
		Sortierbehälter			
		Nachweisbuch	X		
		Kippstellenraster	X		
Deklarationsanalysen, soweit erforderlich					
Chemische Qualität	Repräsentativität	Anzahl / Abfallvolumen			Es wurden 1 Deklarationsanalyse (von 2002), 2 Probenahmeprotokolle /Prüfberichte (von 2005) sowie 1 Wasseranalyse übergeben. Weitere Probenahmeprotokolle und Prüfberichte werden nachgereicht. Es erfolgt nach Eingang der fehlenden Unterlagen eine Prüfung und Bewertung aller Unterlagen.
		Probenahmebeschreibung			
		Probenahme durch Labor			
		Eintrag im Raster			
	Untersuchungsumfang korrekt				
Physikalische Qualität	Ablagerungsmächtigkeit entspricht Wiedernutzbarmachungsziel		X		
	Textur/Stückigkeit dient dem Wiedernutzbarmachungsziel		(X)		